

Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 83 75, E-Mail-Adresse: kanzlei@glarus.ch

Pflegetaxen 2022 für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause ohne Versorgungsauftrag sowie selbständig erwerbende Pflegefachpersonen					
Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegetaxen ¹	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung ²	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde ³
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	105.00	76.90	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	28.10
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	100.25	63.00	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	37.25
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	88.35	52.60	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	35.75

¹ Die Pflegetaxen betragen 85% der Pflegetaxe der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit Versorgungsauftrag

² Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

³ Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.